

Bekanntmachung der Gemeinde Oberschöna

Frühzeitige Beteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik Kleinschirma, Teilfläche PVA 2“

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik“ beschlossen (Beschluss 082/07-2021), um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen im Gemeindegebiet zu schaffen. Damit soll auf kommunaler Ebene einen Beitrag zur Erreichung der internationalen und nationalen Klimaschutzziele geleistet werden. Im Rahmen dieses Aufstellungsbeschlusses soll für Teilflächen des Geltungsbereichs in separaten Bauleitplanverfahren Baurecht geschaffen werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna hat dazu in seiner Sitzung am 09.12.2021 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik Kleinschirma, Teilfläche PVA 2“ gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden bestimmt (Beschluss 111/07-2021).

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- politisches Ziel ist die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an der Gesamtenergieproduktion und somit Reduzierung des Anteils fossiler Energiegewinnung
- Nutzung einer intensiv genutzten, landwirtschaftlichen Fläche als Fläche für Photovoltaik-Freiflächenanlagen
- Ausschöpfung des wirtschaftlichen Potenzials der Gemeinde Oberschöna
- Erzeugung von Strom aus Solarenergie und die damit verbundene Reduzierung des CO₂-Ausstoßes
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung

Das Plangebiet befindet sich auf derzeit überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen nördlich der Wegefahrter Straße, angrenzend an die Ortslage Kleinschirma und erstreckt sich im Norden bis zu den südlich der Bahnstrecke gelegenen Waldflächen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst auf einer Fläche von 50 Hektar Teile der Flurstücke 88/4 und 89/1 in der Gemarkung Kleinschirma. Er ist in nachfolgender Abbildung dargestellt.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, bestehend aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan und der Begründung liegt nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom

01.02.2022 bis einschließlich 04.03.2022

aus. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wird gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG die öffentliche Auslegung durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Als zusätzliches Informationsangebot erfolgt innerhalb der Frist eine Auslegung der Unterlagen während der Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna.

Aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie kann der Zugang zur Gemeindeverwaltung eingeschränkt sein. Eine Einsicht in die Planunterlagen ist in diesem Fall für die Dauer der Auslegung nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 037321/ 88 71-0 oder per E-Mail an verwaltung@gemeinde-oberschoena.de gewährleistet.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist im Internet auf folgenden Seiten verfügbar:

<https://www.gemeinde-oberschoena.de/rathaus/baumassnahmen.html>
und <https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>
sowie über das zentrale Landesportal unter
<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die Abgabe von Stellungnahmen kann beispielsweise auch elektronisch per E-Mail an verwaltung@gemeinde-oberschoena.de oder beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de erfolgen.

Für Rückfragen zur Planung steht neben der Gemeindeverwaltung auch das mit der Planung beauftragte Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (033 62) 8 83 61-0, Fax (033 62) 8 83 61-59, E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz:

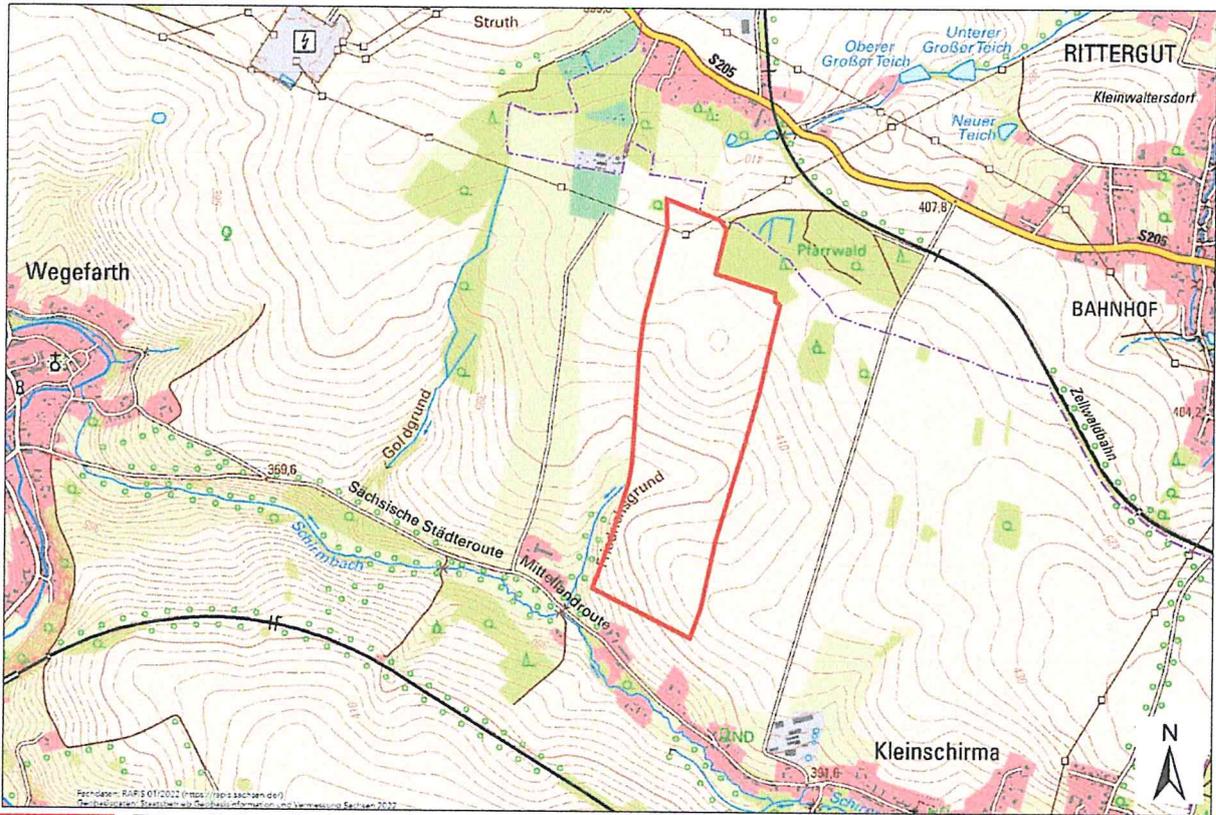
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Oberschöna, 11.01.2022

Rico Pichler

Bürgermeister





 Räumlicher Geltungsbereich
(DTK025 © GeobasisDE/GeoSN 01/2022)